



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

63/13 Beantwortung des Postulats vom 17. Dezember 2013 von Karin Saturnino und Mitunterzeichnenden namens der SP/Grüne/GLP Fraktion betreffend Schulraumplanung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Im Frühjahr 2014 – voraussichtlich in der Maisitzung – wird der Einwohnerrat den Schulraumplanungsbericht beraten, der zurzeit in der Vernehmlassung ist. Der Schulraumplanungsbericht zeigt auf, wie sich die Schülerzahlen in der Gemeinde Emmen bis ins Jahr 2028 entwickeln wird und wann in den einzelnen Schulhäusern der vorhandene Raum nicht mehr genügt, um alle Schülerinnen und Schüler zeitgemäss zu unterrichten. Der Schulraumplanungsbericht umschreibt auch verschiedene denkbare Optionen und Handlungsfelder, wie die Gemeinde Emmen den benötigten Schulraum schaffen könnte. Diese Handlungsfelder sind jedoch sehr offen formuliert. Wir sind überzeugt, dass sich sowohl der Gemeinderat als auch die Schuldirektion schon öfter mit der Schulraumplanung auseinandergesetzt haben und dabei auch schon verschiedene denkbare Szenarien entworfen haben. Es wäre hilfreich zu wissen, welche Gedanken sich der Gemeinderat zur Umsetzung der Schulraumplanung schon gemacht hat und ob er beispielsweise Überlegungen dazu angestellt hat, wo allenfalls mit modularen Bauten wie Pavillons Engpässe überbrückt werden können bzw. wo mit festen Bauten Schulraum erstellt werden soll.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf,

- zusammen mit dem Schulraumplanungsbericht einen Bericht und Antrag vorzulegen, der verschiedene denkbare Szenarien aufzeigt, wie die Schulraumplanung umgesetzt werden kann
- die Vor- und Nachteile dieser Szenarien aufzuzeigen
- die Szenarien auf einem Zeitstrahl darzustellen
- allenfalls grob geschätzte Kosten der einzelnen Szenarien aufzuzeigen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Gleichzeitig mit der Beantwortung dieses Postulates legt der Gemeinderat den Schulraumplanungsbericht 2014 zur Kenntnisnahme vor.

Dazu wurden in einem ersten Schritt die Grundlagen erarbeitet und die Bedarfsabschätzung durchgeführt. Es folgte eine erste Vernehmlassung bei den Schulleitungen zur Überprüfung der getroffenen Annahmen und der vorhandenen Infrastrukturen. Nach den Rückmeldungen der Schulleitungen und den darauffolgenden Anpassungen wurde die Bildungscommission, mit politischen Vertretern aus allen Fraktionen sowie auch Fachvertretungen, in den Prozess eingebunden. Die Vernehmlassung des Schulraumplanungsberichts fand vom 1. Oktober 2013 bis 20. Dezember 2013 statt. Zur Vernehmlassung eingeladen waren die im Einwohnerrat vertretenen Parteien, die Quartiervereine, die Schulleitungen sowie die Schuldienste. Sämtliche Rückmeldungen der rund 25 Vernehmlassungsteilnehmenden wurden systematisch erfasst, gewichtet und wo möglich für die weitere Arbeit mit berücksichtigt. Dabei hat sich auch die Bildungscommission wiederum mit den Ergebnissen der Vernehmlassung und den Handlungsoptionen auseinander gesetzt.

Die Schulraumplanung dient als Grundlage für die Investitionsplanung. Die Handlungsempfehlungen dienen als Entscheidungshilfe für die Definition der Massnahmen. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden im Rahmen der Investitionsplanung betrachtet.

Sobald sich eine Rahmenbedingung ändert, so ist es notwendig, eine neue Schulraumplanung durchzuführen bzw. die Planung den neuen Voraussetzungen anzupassen. Änderungen der Gesetze und Vorschriften, aber auch der Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung, haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Klassenbestände und des Raumbedarfs.

Ändern sich keine Rahmenbedingungen, so ist die Schulraumplanung alle vier Jahre, idealerweise zwischen September und Dezember, zu überarbeiten und ein Controllingbericht der vergangenen Schulraumplanung zu erstellen. Die Bildungscommission hat den Controllingbericht zu begleiten.

Mit dem vorliegenden Schulraumplanungsbericht 2014 sind

- verschiedene denkbare Szenarien dargestellt
- ihre jeweiligen Vor- und Nachteile aufgelistet
- die Szenarien im zeitlichen Ablauf definiert
- grobe Kostenschätzungen zu den verschiedenen Szenarien soweit möglich enthalten.

Der Gemeinderat erachtet es deshalb nicht als zweckdienlich, parallel zum Schulraumplanungsbericht und zusätzlich zur Investitionsplanung einen Bericht und Antrag vorzulegen.

Schlussfolgerung

Der Rat beantragt die Ablehnung des Postulats.

Emmenbrücke, 26. März 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber